



**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 17.09.2014, 16 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Jugendsozialarbeit am Sonderpädagogischen Förderzentrum (SFZ) – Bericht
2. Sicherstellung des Schutzauftrages – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen – Umsetzung in Schwabach mit Bezug auf den Antrag des Stadtjugendringes vom Juni 2014

Stadt Schwabach, 10.09.2014

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 16.09.2014, 16 Uhr  
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a, I. OG**

Tagesordnung

1. Waikersreuther Straße, Gehweg: Antrag der CSU und Unterschriftenaktion

Stadt Schwabach, 10.09.2014

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Freigabe von Verkaufssonntagen sowie Betrieb von Autowaschanlagen  
anlässlich der Herbstkirchweih 2014**

Nach der Verordnung über Verkaufssonntage vom 10. Mai 1988, zuletzt geändert durch die Änderungsverordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach vom 08.11.2000, dürfen Verkaufsstellen im Sinne des Gesetzes über den Ladenschluss am ersten Kirchweihsonntag, 21. September 2014, von 13 bis 18 Uhr für den Geschäftsverkehr mit Kunden im gesamten Stadtgebiet geöffnet sein.

Ferner wird für den Betrieb von Autowaschanlagen für den gleichen Zeitraum die erforderliche Befreiung vom Arbeitsverbot gemäß Art. 5 Feiertagsgesetz erteilt.

Stadt Schwabach, 10.09.2014  
I.V.

Knut Engelbrecht  
Rechtsrat

**I. Kirchweihmarkt 2014**

Der diesjährige Kirchweihmarkt findet vom 22. bis 24. September statt und wird in der Südlichen Ringstraße zwischen Schillerplatz und Kreuzung Wittelsbacher-/Zöllnertorstraße durchgeführt. Die Bundesstraße wird in diesem Bereich gesperrt, die dortigen Bushaltestellen können während des Kirchweihmarktes nicht angefahren werden.

**II. Verkehrsbeschränkungen anlässlich der Schwabacher Herbstkirchweih 2014**

Der BAYWA-Parkplatz an der Angerstraße wird teilweise gesperrt, da er für die Wohnwagen der Schausteller benötigt wird.

Die Kraftfahrer werden um Verständnis und Beachtung gebeten.

Stadt Schwabach, 10.09.2014  
I.V.

Knut Engelbrecht  
Rechtsrat

**Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes  
Einziehung von Teilflächen der Straßen „Friedrich-Strobel-Straße“ und „Am Lindlein“**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Schwabach hat in seiner Sitzung vom 17.07.2014 beschlossen, das für folgende Straßen gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ein Einziehungsverfahren durchgeführt werden soll. Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekanntgemacht.

**a) Friedrich-Strobel-Straße**

Hier handelt es sich um eine Arrondierungsfläche von ca. 20 m<sup>2</sup> aus der Fl.Nr. 1126/18 Gem. Schwabach. Die Zugangsmöglichkeit für das Grundstück 1125/21 Gem. Schwabach ist durch ein Geh- und Fahrtrecht gesichert.

**b) Am Lindlein**

Hier handelt es sich um einen geplanten Grundstückstausch an der Straße „Am Lindlein“ zur Straßenverbreiterung an einer Engstelle.

Nach Ablauf von drei Monaten entscheidet der Umwelt- und Verkehrsausschuss über die endgültige Einziehung.

Der zugrunde liegende Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 17.07.2014 sowie die Planunterlagen können im Bauverwaltungsamt der Stadt Schwabach, Albrecht-Achilles-Straße 6 – 8, Erdgeschoss, Zimmer 27, während der Öffnungszeiten, Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Do zusätzlich 14 - 17 Uhr, eingesehen werden.

Stadt Schwabach, 04.09.2014  
I.V.

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2014**

I. Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. Im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	2.950.150	0	95.278.438	98.228.588
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.496.670	0	99.671.483	101.168.153
und der Saldo (Jahresergebnis)	1.453.480	0	-4.393.045	-2.939.565
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.950.150	0	89.268.715	92.218.865
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.496.670	0	89.807.302	91.303.972
und einem Saldo von	1.453.480	0	-538.587	914.893
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.385.900	0	7.176.625	8.562.525
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0	284.960	19.616.750	19.331.790
und einem Saldo von	1.385.900	-284.960	-12.440.125	-10.769.265
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0	0	7.391.500	7.391.500
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.677.790	0	2.450.200	5.127.990
und einem Saldo von	-2.677.790	0	4.941.300	2.263.510
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	161.590	-284.960	-8.037.412	-7.590.862

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

II. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 13.08.2014 Nr. 12.13-1512e-4/2013 die Nachtragshaushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 15.09.2014 bis einschließlich 22.09.2014 während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (2. OG, Zi.Nr. 2.05) öffentlich auf.

An der gleichen Stelle werden die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 04.09.2014  
Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Jahresabschluss und Lagebericht 2013  
des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen  
Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach**

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2013 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DÜNKEL.SCHMALZING & PARTNER erteilte für den Jahresabschluss 2013 und den Lagebericht am 17. April 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR, Fürth, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Anstalt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens und der Spitzabrechnung wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinnes, -verlustes notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 liegen in der Zeit vom 29.09.2014 bis 10.10.2014 im Kämmereiamt der Stadt Schwabach, Referat 3 für Wirtschaft und Finanzen, Ludwigstraße 16, Zimmer 2.05, zu den üblichen Geschäftszeiten von 8 Uhr bis 16 Uhr zur Einsichtnahme aus.

**Bekanntmachung der Stadtverkehr Schwabach GmbH  
Änderung der Fahrpläne Linie 661, 662, 663, 667 und 668**

Mit Wirkung zum 16. September 2014 gelten auf unseren Linien neue Fahrpläne wie unten stehend. Die bestehenden Fahrpläne bleiben weitestgehend erhalten. Bei einzelnen Fahrten wurden die Abfahrten an den Haltestellen um wenige Minuten verschoben, um die Pünktlichkeit zu verbessern. Hier die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Linie 661: Umleitungsfahrplan über die Staedlerstraße/Limbacher Straße wegen Sperrung der Landsknechtsbrücke ab 10.06.14

Linie 661, 662 und 663: Einzelne Verstärkerfahrten werden nicht mehr im Fahrplan ausgewiesen, aber nach wie vor bei Bedarf gefahren.

Linie 662: Umleitungsfahrplan Kappelberg wegen diverser Baustellen und Kanalbauarbeiten

Linie 662: Die Fahrt 07:15 SC, Forstthof nach 07:40 Limbach, Bayernplatz wird wie folgt geändert: Die Fahrt beginnt zeitgleich eine Haltestelle früher an der Haltestelle "Memmert" und endet eine Haltestelle früher an der Haltestelle "Helmschule".

Linie 663: Aufgrund chronischer Verspätung der Linie 633 wird nachmittags die Haltestelle Johannisstraße in Penzendorf nur noch in Fahrtrichtung Schafnach/Schwarzach bedient. Fahrgäste aus Penzendorf in Richtung Innenstadt werden gebeten, auf der Fahrt nach Schafnach/Schwarzach zuzusteigen.

Linie 667: Die Fahrten Mo - Fr: 07:40 SC Bhf. - 07:55 Museum, Mo - Fr: 19:00 SC Bf. - 19:15 Museum und Sa: 13:33 SC Bhf. - 13:47 Museum werden verlängert bis Haltestelle Stadtwerke

Die neuen Fahrpläne liegen im Bürgerbüro zur Ansicht aus bzw. stehen zum Download bereit unter [www.vgn.de/linien/bus\\_schwabach](http://www.vgn.de/linien/bus_schwabach)

Schwabach, 12.09.2014

Winfried Klinger  
Geschäftsführer Stadtverkehr Schwabach GmbH

**Straßensperrungen****Rennmühlweg**

Der Rennmühlweg wird aufgrund einer Kranaufstellung für Dachdeckerarbeiten auf Höhe der Hausnummer 10 in der Zeit vom 15.09.2014 bis voraussichtlich 18.09.2014 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

**Nördlinger Straße**

Die „Nördlinger Straße“ wird aufgrund der Verlegung einer Gashochdruckleitung zwischen den Hausnummern 14 und 52 in der Zeit vom 15.09.2014 bis voraussichtlich 31.10.2014 abschnittsweise für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich. Während der Bauarbeiten auf Höhe der Hausnummern 14 bis 22 wird die Einbahnstraßenregelung in diesem Bereich aufgehoben. In der Zeit der Bauarbeiten zwischen der Carl-Pohl-Straße 70 und Knoellingerstraße 40 ist der Anliegerverkehr über den Feldweg neben dem Edeka-Markt möglich.

**Am Wasserschloß**

Die Straße „Am Wasserschloß“ wird aufgrund der Einbindung einer Gashauptleitung auf Höhe der Hausnummer 28 vom 22.09.2014 bis voraussichtlich 26.09.2014 für den Gesamtverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist über Backenfeldsteig/Am Holzacker/Obere Pfaffensteigstraße möglich.

Stadt Schwabach, 04.09.2014

I.V.  
Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Kirchweih 2014**

Auf Grund der Art.19 und 23 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Schwabach für die Dauer der Schwabacher Kirchweih folgende

A n o r d n u n g e n:

1.  
Die diesjährige Schwabacher Kirchweih findet in der Zeit von Freitag, 19.09., bis einschließlich Sonntag, 28.09., statt. An den betreffenden Tagen wird die Nachtruhezeit gemäß Ziffer 6.4 der 6. BImSchVwV (TA-Lärm) für den Festplatz auf 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr festgesetzt.
2.  
Als Festplatz im Sinne dieser Anordnung gilt der Königsplatz und der Martin-Luther-Platz.
3.  
Lautsprecher dürfen auf dem Festplatz nur so betrieben werden, dass vor den Fenstern der nächstgelegenen Wohnungen während des Festbetriebes ein Immissionswert von 70 Dez. (A) eingehalten wird. Die weitere Herabsetzung der Lautstärke während der Kirchweih bleibt vorbehalten. Ab 22:30 Uhr dürfen Lautsprecheranlagen nicht mehr betrieben werden. Die aus Sicherheitsgründen erforderlichen Lautsprecherdurchsagen sind von den vorstehenden Regelungen ausgenommen. Die Verwendung von Lautsprechern mit Druckkammersystem, von Schallhörnern sowie von Sirenen und ähnlichen akustischen Signalanlagen ist verboten.

Fahrgeschäfte aller Art dürfen sich als Zeichen für den Beginn und das Ende der Fahrt akustischer Signale bedienen. Schrille Signale, ein- und mehrtönige Hörner sind verboten. Akustische Signale während der Fahrt zum Anreizen des Publikums oder zur Andeutung des Höhepunktes der Fahrt sind untersagt.

4.  
Der Betriebsbeginn wird für Schausteller- und Fahrgeschäfte wie folgt festgelegt:  
Samstag 11 Uhr  
Sonntag 10:30 Uhr  
Montag 12 Uhr  
Dienstag bis Freitag 12 Uhr

5.  
Die Sperrzeit wird für alle Schausteller- und Fahrgeschäfte auf 22 Uhr, freitags und samstags 22:30 Uhr, festgesetzt.

6.  
Die Sperrzeit für die zugelassenen gastronomischen Betriebe wird gesondert geregelt.

7.  
Das Befahren des Festplatzes mit Fahrzeugen aller Art (auch Radfahrer und Inline-Skater) ist zu folgenden Zeiten verboten.

Samstag,	20.09.2014	)	
Sonntag,	21.09.2014	)	
Montag,	22.09.2014	)	
Donnerstag (Familientag),	25.09.2014	)	jeweils ab 13 Uhr
Samstag,	27.09.2014	)	
Sonntag,	28.09.2014	)	

Aus Gründen der Verkehrssicherheit können auch an anderen Tagen Verkehrsbeschränkungen angeordnet werden.

*Fortsetzung nächste Seite*

*Fortsetzung von Seite 6*

**8.**

Zu den unter Ziff. 7 genannten Zeiten ist auch das Mitbringen von Hunden auf dem Festplatz verboten.

**9.**

Das Verbot in Ziff. 7 und Ziff. 8 gilt nicht für Anlieger des Festplatzes. Soweit es sich um die Benützung von Fahrzeugen auf dem Weg von und zur Wohnung oder Betriebsstätte handelt, müssen Kraftfahrzeuge im Schritttempo fahren, zweirädrige Fahrzeuge müssen geschoben werden.

**10.**

Während der Betriebszeiten der Schwabacher Kirchweih (siehe Ziffer 4 und 5) ist das Mitbringen von alkoholischen Getränken auf dem Festplatz (Königsplatz / Martin-Luther-Platz) sowie auf öffentlichen Flächen im Umkreis von 300 m verboten.

**11.**

Mit einer Geldbuße kann belegt werden, wer dieser Anordnung zuwiderhandelt (Art.19 Abs.8 Nr. 3, Art. 23 Abs. 3 und Art. 38 Abs. 4 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in Verbindung mit §§ 17 und 21 Ordnungswidrigkeitengesetz.

Stadt Schwabach, 10.09.2014  
I.V.

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat